



**Bildung – Erziehung – Betreuung – Schutz**

## **Die Landesjugendwochen 2007**

**10. Juni – 14. Juli 2007**

**Erläuterungen zu Ziel und Motto**

**als Anregungen zur Themenfindung für  
Veranstaltungen**

**und als Material für die Öffentlichkeitsarbeit**

# **Inhaltsübersicht:**

<b>mitWirkung für Morgen: Die Landesjugendwochen 2007</b>	<b>3</b>
<b>Beteiligung: Demokratisches Prinzip mit präventiven Wirkungen</b>	<b>4</b>
<b>Wirksamkeit: Jugendhilfe erzielt Wirkungen nur, wenn die jungen Menschen selbst mit-wirken</b>	<b>5</b>
<b>Demographischer Wandel: Neue Rahmenbedingungen für die Jugendhilfe</b>	<b>6</b>
<b>Bildung ist mehr als Schule: Erziehung, Bildung, Betreuung im Zusammenspiel Verschiedener Bildungsorte und Lernwelten</b>	<b>7</b>
<b>Schutz von Kindern und Jugendlichen: Das „staatliche Wächteramt“</b>	<b>8</b>
<b>Jugendamt und freie Träger der örtlichen Ebene und Landesebene. Partnerschaftliche Zusammenarbeit für vielfältige Leistungen der Jugendhilfe</b>	<b>9</b>
<b>Vorbereitungskreis Landesjugendwochen 2007</b>	<b>11</b>

## **mitWIRKUNG für Morgen: Die Landesjugendwochen 2007**

Mit den Landesjugendwochen 2007 verfolgen die örtlichen und überörtlichen, öffentlichen wie freien Träger der Jugendhilfe das Ziel, ihre Leistungen einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Dabei stehen nicht landesweite Veranstaltungen im Vordergrund: Vielmehr bieten die Landesjugendwochen einen Rahmen, innerhalb dessen sich die freien und öffentlichen Träger in den Städten und Landkreisen mit eigenen Veranstaltungen präsentieren. Schirmherrin der Landesjugendwochen ist Sozialministerin Dr. Monika Stolz.

Die doppelte Bedeutung des gewählten Mottos verweist auf zwei wichtige Leitmotive der Jugendhilfe:

- Mitwirkung gerade von Kindern und Jugendlichen ist spätestens seit den 90er Jahren eine der zentralen Handlungsmaximen; Mitwirkung meint dabei nicht nur die Beteiligung bei (politischen) Entscheidungen, sondern auch die Mitbestimmung von Kindern, Jugendlichen und deren Eltern, welche Hilfeform bei individuellen Problemen oder Notlagen in Anspruch genommen wird, wie die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit aussehen oder wie sich Jugendhilfe insgesamt weiter entwickeln soll;
- „Mit Wirkung“ bedeutet, dass Jugendhilfe die Landesjugendwochen als Chance nutzen kann, ihre Wirkungen deutlich zu machen. Transparenz und Öffentlichkeitsarbeit, wie sie durch die Landesjugendwochen modellhaft hergestellt werden, sind elementare Bestandteile einer Wirksamkeitsdiskussion mit politischen Mandatsträgern ebenso wie mit den Adressatinnen und Adressaten von Jugendhilfeleistungen.

Mit dem Zusatz „für Morgen“ im Motto soll deutlich werden, dass es sich bei den Landesjugendwochen wohl um eine Momentaufnahme handelt, dass aber die Zielsetzung von Jugendhilfe insgesamt sich immer in die Zukunft wendet: Jugendhilfeleistungen sind Zukunftsinvestitionen. Dabei sehen sich die Träger einem einschneidenden Wandel der Rahmenbedingungen gegenüber: In der Folge des demographischen Wandels wird es die junge Generation (vor allem Kinder) noch schwerer haben, ihre Interessen durchzusetzen.

In den Titel der Veranstaltungsreihe integriert sind die Stichworte „Bildung“, „Erziehung“, „Betreuung“ und „Schutz“ – jene Themen also, die sowohl auf der überregionalen als auch vielerorts auf der regionalen Ebene die Diskussion um Jugendhilfe bestimmen. Allerdings ist die Aufzählung nicht als geschlossen zu verstehen – auch Veranstaltungen und Angebote, die sich diesen vier Themenkomplexen nicht direkt zuordnen lassen, sollen ihren Platz in den Landesjugendwochen haben.

Die Landesjugendwochen 2007 sind die zweiten ihrer Art: 2002 hatte die Jugendhilfe das Landesjubiläum genutzt, um mit über 200 örtlichen Veranstaltungen ihre Leistungen für das Gemeinwohl erstmals in einer landesweit konzertierten Aktion zu präsentieren. Die damals entwickelten Materialien, vor allem Plakate und Banner, finden sich noch heute in vielen Jugendämtern. Der große Erfolg dieser Aktion war Impuls für eine erneute Durchführung im Jahr 2007.

Neu ist im Jahr 2007 die intensive Beteiligung der freien Träger: Während 2002 neben den (damals noch zwei) Landesjugendämtern und dem Sozialministerium auf der örtlichen Ebene die Jugendämter aufgefordert waren, sich mit Veranstaltungen zu beteiligen und dabei auch die freien Träger einzubeziehen, sind sie diesmal von Anfang an dabei und gleichberechtigte Partner in Vorbereitung und Durchführung der Landesjugendwochen. Sichtbarstes Zeichen ist die Verknüpfung der Landesjugendwochen 2007 mit dem vom FORUM Kinder- und Jugendpolitik freier Träger veranstalteten 4. Kinder- und Jugendhilfetag Baden-Württemberg – dieser Tag wird am 13./14. Juli 2007 in Stuttgart den Abschluss der Landesjugendwochen bilden.

## **Beteiligung: Demokratisches Prinzip mit präventiven Wirkungen**

Kinder und Jugendliche sind Experten in eigener Sache. Sie haben das Recht, sich bei der Gestaltung ihrer Lebenswelt einzumischen und zu beteiligen. Die Gesellschaft – die Politik, aber auch die Jugendhilfe – muss ihnen die Möglichkeit geben, Planungs- und Entscheidungsprozesse mit ihren Bedürfnissen und Interessen, mit ihren Hoffnungen, Ängsten und Problemen zu beeinflussen – im unmittelbaren Lebensumfeld und auf allen politischen Ebenen. Sie müssen aber auch lernen, selbst Verantwortung zu übernehmen. Das stellt die politisch Verantwortlichen vor die Herausforderung, Partizipation zu stärken und die dafür notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Landesjugendwochen bieten Kommunen und Trägern der Jugendhilfe eine gute Gelegenheit, zu zeigen, was durch Beteiligung junger Menschen erreicht werden kann und welche Beteiligungsmöglichkeiten jungen Menschen im Landkreis, in der Stadt oder in der jeweiligen Organisation offen stehen.

Partizipation leitet sich vom lateinischen *particeps* (an etwas teilnehmend) ab und heißt übersetzt „Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung.“ In der UNO-Konvention über die Rechte des Kindes von 1989 wird Kindern und Jugendlichen das Recht auf Schutz, Grundversorgung und eben *Beteiligung* zugesprochen (Protection, Provision, Participation). Allerdings wurden dafür keine verbindlichen Richtlinien festgelegt – weil dies nicht gewollt war. So obliegt es jedem Einzelstaat, Umfang und Art der Beteiligung zu gestalten.

Beteiligung ist ein demokratisches Grundprinzip. In der Soziologie versteht man darunter die Einbindung von Individuen und Organisationen in Entscheidungs- und Willensbildungsprozesse. Aus emanzipatorischen, legitimatorischen oder auch aus Gründen gesteigerter Effektivität gilt Beteiligung als wünschenswert: Sie kann zum Aufbau von sozialem Kapital führen und dann soziales Vertrauen verstärken.

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff der Beteiligung die Einbindung von Kindern und Jugendlichen bei allen das Zusammenleben betreffenden Ereignissen und Entscheidungsprozessen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) enthält an vielen Stellen ausdrückliche Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen und entsprechende Verpflichtungen für die Träger der Jugendhilfe – und zwar sowohl bei der Erstellung individueller Hilfepläne im Rahmen der Hilfen zur Erziehung als auch bei der Jugendhilfeplanung, die die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen junger Menschen zu ermitteln hat. Jugendarbeit wird von jungen Menschen stets mitbestimmt und mitgestaltet und in Jugendverbänden oder selbstverwalteten Jugendtreffs sogar selbst organisiert. In allen Bereichen der Jugendhilfe kann gelingende Beteiligung präventive Wirkungen entfalten.

Beteiligung verdeutlicht den Menschen im Falle der positiven Umsetzung, welche Wirkung ihr Handeln haben kann. Es gibt viele unterschiedliche Möglichkeiten einer solchen Umsetzung – neben denen der repräsentativen Demokratie z. B. Bürgerbeteiligungen, Interessenverbände oder politische Parteien. Auch im Jugendbereich gibt es ein breites Spektrum – von Jugendforen, Jugendhearings und Jugendgemeinderäten bis hin zu projektorientierten Formen (weitere Informationen unter [www.gelingende-beteiligung.de](http://www.gelingende-beteiligung.de)).

## **Wirksamkeit: Jugendhilfe erzielt Wirkungen nur, wenn die jungen Menschen selbst mit-wirken**

Die Jugendhilfe hat ein originäres Interesse, sich der Wirkungen ihrer Leistungen zu vergewissern. Angesichts knapper Kassen und steigender Erziehungsprobleme wird diese Frage zunehmend auch von außen gestellt. Gerade die Landesjugendwochen bieten eine gute Gelegenheit, die Wirkungen von Jugendhilfe, aber auch die fachlichen und ethischen Fragestellungen der Wirksamkeitsdebatte darzulegen.

Auf individueller Ebene gehört die Frage nach der Wirksamkeit zum Alltagsgeschäft der Jugendhilfe: Im Rahmen von Hilfeplangesprächen wird mit den jungen Menschen und ihren Eltern zusammen Bilanz gezogen und über die Fortführung oder mögliche Beendigung von Erziehungshilfen entschieden; Erzieherinnen dokumentieren die Entwicklungs- und Bildungsfortschritte von Kindern in Kindergärten; Jahresberichte geben Rechenschaft über die Ergebnisse finanziell geförderter Jugendhilfeaktivitäten. Fortschreibungen von Jugendhilfeplänen sind zwar nicht mit Wirksamkeitsstudien gleichzusetzen, basieren aber auf Erfahrungswerten mit Wirkungen der entsprechenden Jugendhilfeleistungen.

Im Bereich der erzieherischen Hilfen gingen von Baden-Württemberg schon vor einigen Jahren die Initiativen für zwei bundesweit bekannte Studien aus, die sich mit der Wirkungsfrage beschäftigten: Die JULE-Studie und die JES-Studie berichten über mehr als 70 % positive Hilfeverläufe und benennen Faktoren für den Erfolg, z.B. eine ausreichende Dauer der Hilfe, die Einbeziehung der Eltern, die Qualität der Hilfeplanung und die Sicherstellung angemessener Fachstandards. Zur Zeit laufen weitere Projekte der Wirkungsforschung im Bereich der erzieherischen Hilfen.

Ebenso gibt es in der Kinder- und Jugendarbeit seit mehr als einem Jahrzehnt Anstrengungen, die Wirkungen von Angeboten oder Settings nachzuweisen. In Baden-Württemberg haben dies die AGJF und der Landesjugendring mit einem umfangreichen Projekt zur „Qualitätsentwicklung in der offenen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit“ übernommen. Erwartungsgemäß konnte dabei gezeigt werden, dass es letztlich nur für einzelne abgegrenzte Angebote mit Zielsetzungen mittlerer Reichweite möglich ist, kausale Wirkungszusammenhänge nachzuweisen. Bei komplexeren Zielsetzungen mit größerer Reichweite ist es allerdings durchaus möglich, enge Zusammenhänge plausibel zu machen. Das Projekt hat zudem regionale Entwicklungen angestoßen: In den vergangenen Jahren wurden in einer ganzen Reihe von Kommunen und Landkreisen Vergleichbares durchgeführt.

Bei allen Bestrebungen, mehr empirische Gewissheit und Transparenz über die Ergebnisse von Jugendhilfeleistungen zu erzielen, darf jedoch keinesfalls übersehen werden, dass in pädagogischen und sozialen Prozessen einfache Wenn-Dann-Kausalitäten nicht greifen: Probleme junger Menschen haben fast immer mehrere Ursachen – Jugendhilfe kann mit ihren Mitteln nicht auf alle diese Ursachen (wie fehlende Ausbildungsplätze) einwirken. Und: Jugendhilfe erzielt ihre Wirkungen immer nur, wenn die jungen Menschen selbst „mit-wirken“.

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 1 SGB VIII): Dies muss – bei allen Fragen nach Effektivität und Effizienz von Jugendhilfeleistungen – auch weiterhin Grundprinzip der Jugendhilfe bleiben.

## **Demographischer Wandel: Neue Rahmenbedingungen für die Jugendhilfe**

Die Gesellschaft wird immer älter: Seit dem Jahr 2000 leben in Baden-Württemberg mehr über 60-Jährige als unter 20-Jährige – Tendenz steigend. Für das Jahr 2050 prognostiziert das Statistisches Landesamt, dass der Anteil der Menschen über 60 Jahre von heute 23 Prozent auf gut 36 Prozent steigt, während spiegelbildlich der Anteil der unter 20-Jährigen von 22 auf 16 Prozent absinken wird. Allerdings sind bei diesem demographischen Wandel Unterschiede im ländlichen und städtischen Raum sowie regionale Verschiedenheiten zu berücksichtigen.

Die Veränderungen bringen eine völlig neue gesellschaftliche Situation mit sich – und neue Rahmenbedingungen für die Jugendhilfe. Oft ist in diesem Zusammenhang von Bildungsmisere, Kinderarmut und Perspektivlosigkeit die Rede. Umso mehr müssen Handlungs- und Bildungsräume für die zukünftigen Generationen – die heutigen Kinder und Jugendlichen – eröffnet und ausgebaut werden. Dazu gehört, Kinder- und Jugendfreundlichkeit in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu stärken, um der Generationengerechtigkeit als zentraler Aufgabe gerecht zu werden – im Dialog zwischen den Generationen und unter konstanter Berücksichtigung der Sichtweise junger Menschen.

In der heutigen Wissensgesellschaft ist Bildungspolitik der Schlüssel zur Gestaltung von Zukunft. Junge Menschen sind noch mehr als früher darauf angewiesen, gut ausgebildet zu sein, Erwachsene darauf, dass sie sich konstant weiterbilden können. Aufgrund der demographischen Entwicklung ist es wichtig, dass die kommenden Generationen optimale Voraussetzungen haben, ihre Fähigkeiten zu nutzen: Zukünftig werden weniger junge Menschen das Gemeinwesen mitgestalten und die Wirtschaft tragen. Zwar werden in den nächsten Jahren noch deutlich mehr Jugendliche auf den Arbeitsmarkt kommen als Ausbildungsplätze angeboten werden, danach jedoch geht die Zahl der ausgebildeten Kräfte über Jahrzehnte zurück. Das bedeutet, dass jetzt alles investiert werden muss, damit die Jugendlichen eine qualifizierte Ausbildung erhalten – und damit eine gute Chance, in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Bildungsangebote dürfen sich allerdings nicht nur auf Anforderungen der Wirtschaft konzentrieren, sie müssen auch die Verantwortung für die Gesellschaft und die Persönlichkeitsentfaltung jedes Einzelnen ermöglichen. Chancenarme Kinder und Jugendliche brauchen dabei eine besondere Förderung, um den Anschluss zu behalten. Die weit über die ethnische Vielfalt hinausgehende Realität unserer Gesellschaft ist zugleich Bereicherung und Herausforderung, die Chancen und Risiken für Mehrheiten und für Minderheiten beinhaltet. Die Gesellschaft braucht die Kraft von allen Kindern und Jugendlichen.

Aktuell stellen Jugendliche die Altersgruppe, die sich mit ihrem freiwilligen Engagement am stärksten in die Gesellschaft einbringt. Die Interessen jüngerer Menschen, von denen schon bisher ein großer Teil keinen direkten Einfluss durch Wahlbeteiligung hatte, könnten dagegen im politischen Geschehen völlig ins Abseits geraten, wenn als entscheidende Wählerschaft nur noch die Älteren im Blick sind: „Jugend“ droht durch den demographischen Wandel zur gesellschaftlichen Randgruppe zu werden. Junge Menschen müssen sich aber mit der Demokratie identifizieren können – daher ist es zwingend notwendig, sie an wichtigen Entscheidungen in Schulen, in Kommunen, in den Bundesländern wie auch im Bund adäquat zu beteiligen.

Auch die Formen des Zusammenlebens verändern sich: Einzelkinder, deren Eltern ebenfalls Einzelkinder sind, wachsen ohne gleichaltrige nahe Verwandte auf. Diesen und allen anderen Folgen des demographischen Wandels für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen muss die soziale Daseinsfürsorge Rechnung tragen. Gerade deshalb ist es angesichts sinkender Zahlen von Kindern und Jugendlichen notwendig, „Frei“-Räume für Jugendliche und für Jugendkultur zur Verfügung zu stellen.

## **Bildung ist mehr als Schule: Erziehung, Bildung, Betreuung im Zusammenspiel verschiedener Bildungsorte und Lernwelten**

Seit den alarmierenden PISA-Ergebnissen erlebt Deutschland eine intensiv geführte Bildungsdebatte, die auch den Zusammenhang von sozialer Herkunft und Bildungserfolg verstärkt in den Blick nimmt. Bildung wird dabei keineswegs nur als Vermittlung schulischen Wissens verstanden: Sie befähigt Menschen umfassend dazu, ihre eigenen Fähigkeiten zu entdecken, Kompetenzen zu entwickeln und ihren Beitrag zum sozialen, wirtschaftlichen, kulturellen und demokratischen Fortschritt leisten zu können. Die Landesjugendwochen können eine Plattform bieten, um diesen umfassenden Bildungsbegriff und die daraus zu ziehenden Konsequenzen auf regionaler Ebene zu diskutieren.

Bildungsprozesse beginnen schon mit der Geburt des Menschen. Die traditionelle Trennung, derzufolge die Familie für Erziehung, die Schule für Bildung und der Kindergarten oder der Hort für die Betreuung zuständig sind, wird den aktuellen Herausforderungen nicht mehr gerecht. Erziehung, Bildung und Betreuung werden vom 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung als untrennbare Einheit bezeichnet.

Familie ist die erste Bildungswelt für Kinder. Moderne Elternbildung braucht Orte, an denen sich Familien treffen und austauschen können: Mütterzentren, Familienzentren, Mehr-Generationen-Häuser etc. Die Träger der Jugendhilfe unterstützen Gemeinden bei der Entwicklung familienfreundlicher Lebensbedingungen und beteiligen sich an „Lokalen Bündnissen für Familien“.

Im Hinblick auf frühkindliche Bildung stehen vor allem die Kindertageseinrichtungen derzeit im Blickfeld der Öffentlichkeit. Der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung für die baden-württembergischen Kindergärten“ befindet sich in der Pilotphase. Sprachförderung im Kindergarten und das Projekt „Schulreifes Kind“ sind weitere aktuelle Entwicklungen. Aber auch die Kindertagespflege hat einen gesetzlichen Förderauftrag, der Erziehung, Bildung und Betreuung umfasst. Das bislang unzureichende Angebot an Tagesbetreuung für unter Dreijährige soll in den nächsten Jahren bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Die Jugendarbeit hat einen eigenen Bildungsauftrag. Sie sieht sich als Partner im Bildungsgeschehen derzeit vor allem durch den Ausbau des Ganztagsangebots herausgefordert und tritt dafür ein, dass Bildungs- und Freizeitbedürfnisse der jungen Menschen auch außerhalb der Schule (weiterhin) ausreichende Entfaltungsmöglichkeiten finden.

Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfe und Hilfen zur Erziehung sind wichtige Partner von Schulen auf dem Feld der Erziehung, Bildung und Betreuung – vor allem, wenn individuelle und familienbezogene Probleme und Konflikte den Schulerfolg behindern, wenn riskantem Schulausstieg entgegengewirkt oder benachteiligten Jugendlichen gelingende Übergänge von der Schule in den Beruf ermöglicht werden sollen.

## **Schutz von Kindern und Jugendlichen: Das „staatliche Wächteramt“**

„Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ – mit diesem Satz im Artikel 6 öffnet das Grundgesetz das Spannungsfeld zwischen dem Elternrecht und der Verpflichtung dem Kind gegenüber. Ob und wie Mütter und Väter ihre Pflicht wahrnehmen, darüber „wacht die staatliche Gemeinschaft,“ wie Grundgesetz und KJHG gleichlautend formulieren.

Um Gefahren in der Öffentlichkeit und durch Medien von Kindern und Jugendlichen abzuwenden, sehen das Jugendschutzgesetz (JuSchG), der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) sowie weitere Gesetze eine Reihe von Einschränkungen insbesondere gegenüber Gewerbetreibenden und Medienproduzenten vor, deren Einhaltung durch die Ordnungsbehörden, die Polizei und die Strafrechtsbehörden überwacht wird.

Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechtes eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Unmittelbar damit einher geht ihr Auftrag, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

Zielsetzung des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sind präventive Maßnahmen, die sich auf verschiedene Handlungsfelder wie Suchtprävention, Gewalt an oder von Mädchen und Jungen oder Medienpädagogik beziehen. Im Zentrum stehen die Kritikfähigkeit junger Menschen und ihre Befähigung, sich selbst zu schützen, sowie die Befähigung von Eltern, ihre Kinder vor Gefährdungen angemessen zu schützen. Hierzu dienen beispielsweise Bildungs-, Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit, der Elternbildung, der Schule und der polizeilichen Präventionsarbeit (Weitere Informationen unter <http://www.ajs-bw.de> )

Wo Eltern eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung nicht gewährleisten können, haben sie einen Anspruch an das Jugendamt auf Hilfe zur Erziehung. Umgekehrt ist das Jugendamt berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen und eine Entscheidung des Familiengerichts über die erforderlichen Maßnahmen herbeizuführen, wenn es dies für erforderlich hält.

Mit der jüngsten Novellierung des SGB VIII im Oktober 2005 wurden die Aufgaben des Jugendamts zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung im § 8a konkretisiert. Zugleich werden die Jugendämter verpflichtet, mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe Vereinbarungen abzuschließen, dass deren Fachkräfte den Schutzauftrag entsprechend der Verpflichtung der öffentlichen Träger wahrnehmen. Hierzu laufen derzeit auf Landes- wie auf örtlicher Ebene vielfältige Aktivitäten, die im Rahmen der Landesjugendwochen einer breiteren Öffentlichkeit bekannt gemacht werden können.

## **Jugendamt und freie Träger – Örtliche Ebene und Landesebene: Partnerschaftliche Zusammenarbeit für vielfältige Leistungen der Jugendhilfe**

Durch das Sozialgesetzbuch VIII wurde vom Gesetzgeber die Gesamtverantwortung für die Kinder- und Jugendhilfe in die Hände der Landkreise und kreisfreien Städte gelegt; gleichzeitig wurden sie verpflichtet, ein Jugendamt einzurichten. Das Jugendamt ist somit die zentrale Institution der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe. Als moderne Dienstleistungsbehörde stehen bei ihm die Beratung von jungen Menschen und ihren Eltern im Mittelpunkt. Es informiert und unterstützt Mütter, Väter, junge Menschen und Familien in besonderen Lebenssituationen, bei erzieherischen Problemen, in Konfliktsituationen und in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen. ([www.jugendaemter-baden-wuerttemberg.de](http://www.jugendaemter-baden-wuerttemberg.de))

Das Jugendamt bietet Hilfen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz an oder vermittelt diese. Es gewährleistet durch Planung und finanzielle Förderung – in einigen Bereichen auch gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden –, dass ausreichende Angebote zur Verfügung stehen. Dazu gehören insbesondere

- Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Kindergärten) und in Tagespflege,
- Angebote der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit,
- Angebote der Jugendsozialarbeit,
- Hilfen zur Erziehung (Erziehungsberatung, Soziale Gruppenarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Erziehung in einer Tagesgruppe oder in Vollzeitpflege),
- Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und
- Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes.

Während die öffentliche Jugendhilfe zumeist für hoheitliche, lenkende und planende Aufgaben verantwortlich ist, obliegt die praktische Durchführung von Aufgaben der Jugendhilfe überwiegend freien Trägern; Eltern haben das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Einrichtungen der Tagesbetreuung und der offenen Jugendarbeit werden vor allem von den kreisangehörigen Gemeinden selbst betrieben bzw. finanziell gefördert.

Die freien Träger vertreten die Bedürfnisse und Interessen junger Menschen in der Öffentlichkeit und wirken bei der Schaffung von jugendfreundlichen gesellschaftlichen Lebensbedingungen mit. Das Spektrum reicht von den traditionellen Wohlfahrts- und Jugendverbänden bis hin zu Initiativen vor Ort. Bei aller Unterschiedlichkeit ihrer weltanschaulichen Grundhaltungen verbindet die freien Träger ein Verständnis, das nicht nur die Sozialpflicht des Staates sieht. Ihnen ist insofern gemeinsam, dass sie nicht nur Träger sozialer Dienste und Einrichtungen sind: Sie motivieren darüber hinaus Menschen zum Einsatz für das Gemeinwohl und zu ehrenamtlichem Engagement. ([www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de) ; [www.ljrbw.de](http://www.ljrbw.de) ; [www.agjf.de](http://www.agjf.de) ; [www.lsvbw.de](http://www.lsvbw.de) )

Neben der Unterstützung durch direkte personenbezogene Hilfen hat die Jugendhilfe den allgemeinen Auftrag, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen. Sie trägt die Mitverantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen und übernimmt planerische und jugendpolitische Aufgaben. Zusammen mit den freien Trägern und den Kommunen planen und realisieren die Jugendämter ein vielfältiges Angebot im Bereich der Jugendhilfe und Jugendarbeit als Teil der sozialen Infrastruktur.

Ein besonderes Merkmal der Kinder- und Jugendhilfe ist die Zweigliedrigkeit der Behörde Jugendamt: Sie besteht aus der Verwaltung des Jugendamts und dem Jugendhilfeausschuss als kommunalpolitischem Beratungs- und Entscheidungsgremium.

Während die Verwaltung des Jugendamtes die Beschlüsse und Gesetze mit der Fachkompetenz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausführt, übt der Jugendhilfeausschuss die Steuerungsfunktion vor Ort aus. Er befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, der Jugendhilfeplanung und der Förderung der freien Jugendhilfe.

Der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ist ein Zusammenschluss der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg und versteht sich als Kompetenz- und Dienstleistungszentrum ([www.kvjs.de](http://www.kvjs.de)). Er ist überörtlicher Träger der Jugendhilfe und hat beratende und koordinierende Aufgaben, die von seinem Dezernat Jugend, dem Landesjugendamt, wahrgenommen werden. Das Landesjugendamt bietet ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für Fachkräfte der Jugendhilfe. Es nimmt aufsichtsrechtliche Funktionen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in 7700 Kindertagesstätten und 510 Heimen der Erziehungshilfe wahr. Seine zentrale Adoptionsstelle unterstützt die Jugendämter und andere am Adoptionsprozess Beteiligte insbesondere bei Auslandsadoptionen.

Wie die örtlichen Jugendämter ist auch das Landesjugendamt eine zweigliedrige Behörde. Im Landesjugendhilfeausschuss befassen sich Vertreter öffentlicher und freier Träger der Jugendhilfe sowie beratende Experten aus den Bereichen Schule, Gesundheitswesen, Arbeitsverwaltung und Justiz mit grundlegenden Fragen der Jugendhilfe.

Das Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg schafft die Rahmenbedingungen, um Kindern und Jugendlichen, Familien und Frauen Geltung und Raum zu geben. Ministerin Dr. Monika Stolz ist zugleich die Kinderbeauftragte der Landesregierung. Baden-Württemberg hat sich das Ziel gesetzt, zum Kinderland Nummer Eins in Deutschland zu werden ([www.sm.bwl.de](http://www.sm.bwl.de))

Das FORUM Kinder- und Jugendhilfepolitik freier Träger in Baden-Württemberg wurde 1995 anlässlich des Ersten Kinder- und Jugendhilfetags Baden-Württemberg gegründet. In ihm haben sich 14 freie Verbände und landesweite Organisationen zusammengeschlossen. Bisher wurden drei Kinder- und Jugendhilfetage in Trägerschaft des FORUMs durchgeführt:

- 1995 in Leinfelden-Echterdingen (Motto: „Wir gestalten in Zukunft mit“)
- 1999 in Karlsruhe (Motto: „Mut kommt gut“)
- 2003 in Ulm (Motto: „lokal, global und mittendrin“)

Im Jahr 2007 werden die Landesjugendwochen und der 4. Kinder- und Jugendhilfetag erstmals als gemeinsames Vorhaben unter dem Motto „mitWIRKUNG für Morgen“ in partnerschaftlicher Zusammenarbeit des Vorbereitungskreises für die Durchführung der Landesjugendwochen und des FORUMs durchgeführt.

## Vorbereitungskreis Landesjugendwochen 2007

Die Landesjugendwochen sind eine Initiative des Ministeriums für Arbeit und Soziales, der Jugendämter, des KVJS, des FORUMs Kinder- und Jugendhilfepolitik freier Träger und der kommunalen Landesverbände. Die Federführung für die Vorbereitung des landweiten Rahmens für die örtlichen Aktivitäten liegt beim KVJS. Mitglieder des Vorbereitungskreises sind:

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg Dezernat Jugend – Landesjugendamt	Werner Miehle-Fregin Andreas Reuter
Ministerium für Arbeit und Soziales Baden-Württemberg, Referat Jugendhilfe	Sabine Zetzmann Birgit Lutz
Landratsamt Rems-Murr-Kreis Kreisjugendamt	Peter Wieland
Landratsamt Main-Tauber-Kreis Kreisjugendamt	Martin Frankenstein
Landratsamt Esslingen Kreisjugendamt	Edmund Feth
Landratsamt Enzkreis Öffentlichkeitsarbeit	Jürgen Hörstmann
DPWV LV Baden-Württemberg e.V. und FORUM Kinder- und Jugendhilfepolitik freier Träger	Roland Kaiser
LAG Offene Jugendbildung Baden-Württemberg	Martin Bachhofer
Landesjugendring und FORUM Kinder- und Jugendhilfepolitik freier Träger	Julia Reichert
Baden-Württembergische Sportjugend im Landessportverband Baden-Württemberg	Bernd Röber

**Informationen, Dateivorlagen für die Gestaltung von Veranstaltungshinweisen sowie eine Übersicht über die örtlichen Veranstaltungen finden Sie stets aktuell auf [www.landesjugendwochen.de](http://www.landesjugendwochen.de)**